

Verfahrensregelungen im Burgenlandkreis für das Jahr 2022

für Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ im Burgenlandkreis für Kinder- und Jugendfreizeiten und außerschulische Jugendarbeit

Ziel:

Kindern u. Jugendlichen sollen günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen ermöglicht werden, um Kontakte mit Gleichaltrigen zu fördern.

Zuwendungsempfänger nur mit Sitz im Burgenlandkreis:

- Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände, Vereine, Feuerwehr, THW, evangelische Kirche, katholische Kirche, Tagesgruppe, stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe
- Städte, Gemeinden u. Verbandsgemeinden

Umfang u. Höhe der Förderung:

Art der Maßnahme	Möglicher Zuschuss
Kinder- u. Jugendfreizeiten mit Übernachtung <ul style="list-style-type: none">– außerhalb des Burgenlandkreises– innerhalb des Burgenlandkreises	bis zu 21,00 € für TN und Betreuer (15 € Corona Aktion + 6 € BLK) bis zu 20,00 € für TN und Betreuer (15 € Corona Aktion + 5 € BLK)
Mehrtägige und eintägige Ferien- u. Projektangebote	bis zu 75 % der anerkannten Gesamtkosten (50 % Corona Aktion + 25 % BLK)

Antragsverfahren:

- Schriftlicher Antrag mindestens 7 Kalendertage vor Maßnahme Beginn beim Jugendamt
- Kosten- u. Finanzierungsplan (Antragsformular)
- Kurze Maßnahmebeschreibung bzw. Ablaufplan

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Kinder u. Jugendliche im Alter 6 bis 18 Jahre, die im BLK wohnen
- Pro angefangene 7 geförderte Teilnehmer wird ein Betreuer gefördert
- Pro geförderte Maßnahme mindestens 7 Teilnehmer
- Bei Übernachtungsmaßnahmen ist An- u. Abreisetag ein Fördertag
- Maximale Dauer der Maßnahme 14 Tage

Verwendungsnachweis:

- Vorlage 14 Tage nach Beendigung der Maßnahme
- Vorlage Teilnehmerliste, Sachbericht/Programmablauf, Kostenaufstellung
- Vorlage Originalbelege zur Zuwendungssumme
- Auszahlung der Zuwendung nach Prüfung des Verwendungsnachweises

Förderentscheidung trifft das Jugendamt des Burgenlandkreises bis die jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel durch Bescheid gebunden sind.

22.12.2021